

Häufig gestellte Fragen – Allgemeines

F: Warum wurde der Mitarbeiterhilfsfonds gegründet?

A: WestRock und unsere Mitarbeiter haben in der Vergangenheit immer wieder großzügige Hilfsbereitschaft gegenüber Opfern von weltweiten Naturkatastrophen gezeigt. Insbesondere in den letzten Jahren haben unsere Mitarbeiter jedoch wiederholt den Wunsch geäußert, zu Schaden gekommenen Kollegen in Katastrophengebieten durch Spenden direkt helfen zu wollen. Aus diesem Wunsch heraus entstand der Mitarbeiterhilfsfonds WestRock Employee Relief Fund.

F: Wer ist berechtigt, Unterstützung aus Fondsmitteln zu beantragen?

A: Der Fonds dient der Unterstützung von in Not geratenen WestRock-Mitarbeitern weltweit. Jeder werktätige, in Voll- oder Teilzeit beschäftigte oder leistungsberechtigte Mitarbeiter von WestRock oder einer Tochtergesellschaft, bei der WestRock Hauptanteilseigner ist, kann Hilfe aus dem Fonds beantragen.

F: Wenn mein/e Ehepartner/in und ich beide für WestRock arbeiten, können wir dann beide Unterstützung aus Fondsmitteln beantragen?

A: Nein. Es ist nur ein Antrag pro Haushalt möglich.

F: Bei welchen Unglücksfällen kann man Hilfe aus dem Fonds beantragen?

A: Der Mitarbeiterhilfsfonds gewährt Unterstützung zur Sicherung grundlegender Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Unterkunft nach einer Naturkatastrophe oder nach einer von Menschenhand verursachten Katastrophe (z. B. nach einem Hurrikan, Tornado, Flutkatastrophe, Waldbrand, Erdbeben oder nach einem Haus- oder Wohnungsbrand.)

F: Bei welchen Unglücksfällen kann man keine Hilfe aus dem Fonds beantragen?

A: Gegenwärtig ist der Mitarbeiterhilfsfonds weder für die Beteiligung an oder Übernahme von ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlungskosten, Beerdigungs- oder Reisekosten noch für die Hilfe bei sonstigen allgemeinen finanziellen Schwierigkeiten ausgelegt.

F: Ist der Mitarbeiterhilfsfonds Teil der WestRock Company oder der WestRock Foundation?

A: Der Mitarbeiterfonds WestRock Employee Relief Fund ist eine eigenständige steuerbefreite, gemeinnützige Körperschaft und daher weder Teil der WestRock Company noch der WestRock Foundation.

Häufig gestellte Fragen – Zur Beantragung von Hilfe

F: Wie kann ich Hilfe vom Mitarbeiterhilfsfonds beantragen?

A: Sie finden auf der Website „WestRock Employee Relief Fund“ unter www.westrockemployeereleiefund.org sowie im WestRock Intranet ein Antragsformular. Sie können Formulare aber auch bei Ihrem örtlichen HR-Manager erhalten.

F: Wird mein Antrag vertraulich behandelt?

A: Auf alle Fälle.

F: An wen richte ich meinen Antrag?

A: Sie können Ihren Antrag entweder auf dem Postweg an WestRock Employee Relief Fund, 504 Thrasher Street, Norcross, GA 30071 USA oder per Fax an unsere Faxnummer für vertraulich zu behandelnde Angelegenheiten +00+1-804-386-0789 mit dem Vermerk “Attention: Employee Relief Fund” senden.

F: Wie lang dauert diese Prozess und wann kann ich eine Antwort oder Geldmittel erwarten?

A. Nachdem ein Antrag eingegangen ist, wird sich der Verwaltungsausschuss damit beschäftigen und zu einer Entscheidungen kommen. Die Bearbeitung kann 3 – 4 Wochen dauern.

F: Wenn der Antrag genehmigt wird, wie erhalte ich dann die Hilfe?

A: Die Zahlungsmethode hängt von dem Land ab, in dem der Empfänger lebt. Mitarbeiter in den USA oder in Kanada erhalten die Zahlung per Scheck. In der Regel werden Zahlungen in andere Länder elektronisch direkt auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Bei Zahlungen, die nicht per Scheck erfolgen, werden die Mitarbeiter gebeten, den Erhalt des Geldes dem Fonds schriftlich zu bestätigen.

F: Müssen Hilfszahlungen aus dem Fonds auf Landes- oder Bundeslandebene versteuert werden?

A: Das hängt von den gesetzlichen Bestimmungen des Landes oder Bundeslandes ab. In der Regel müssen Hilfszahlungen an Mitarbeiter innerhalb der USA nicht versteuert werden. Die Empfänger der Hilfgelder sollten sich mit ihrem Steuerberater in Verbindung setzen, um herauszufinden, ob diese Art der Hilfszahlung der Steuerpflicht unterliegt.

Häufig gestellte Fragen – Zur Beantragung von Hilfe

F: Wie oft darf ein/e Mitarbeiter(in) (und seine/ihre Familie) eine Zahlung aus dem Hilfsfonds erhalten?

A: Wir hoffen natürlich, dass Sie nie in eine Lage geraten, in der Sie Hilfe beantragen müssen. Sollten Sie dennoch einmal Opfer einer Katastrophe werden, wird der Mitarbeiterhilfsfonds einen Antrag pro betroffenen Mitarbeiter für diesen Katastrophenfall bearbeiten. Sollte der Mitarbeiter später erneut wieder von einer Katastrophe betroffen sein, kann er erneut einen Antrag auf Unterstützung stellen.

Häufig gestellte Fragen – Zur Einzahlung in den Fonds

F: Wie finanziert sich der Mitarbeiterhilfsfonds?

A: Der Mitarbeiterhilfsfonds finanziert sich zum größten Teil aus Spenden von WestRock-Mitarbeitern, des Unternehmens und von der WestRock Foundation. Obwohl der Mitarbeiterhilfsfonds Mitarbeiter weltweit unterstützt, verlangt das US-amerikanische Finanzamt, dass der Fonds als eine in den USA eingetragene gemeinnützige Körperschaft einen Großteil seiner Mittel von Einzelpersonen erhält.

F: Wohin sende ich meine Spende?

A: Bitte senden Sie Ihren Scheck an:
WestRock Employee Relief Fund
ATTN: Mandy Burnette
504 Thrasher Street
Norcross, GA 30071 USA.

F: Kann ich meine Spende von der Steuer absetzen?

A: Das Finanzamt der USA hat den Mitarbeiterhilfsfonds als steuerbefreite, gemeinnützige Körperschaft eingestuft, wodurch Spendenzahlungen an diesen Fonds innerhalb der USA gesetzlich von der Steuer absetzbar sind. Mitarbeiter außerhalb der USA sollten sich auf Grund der von Land zu Land unterschiedlichen Steuergesetze bei ihrem Steuerberater erkundigen, ob sich die Spende auch in ihrem Land steuerlich absetzen lässt.